

Damen und Herren Vorstände der  
Katholischen Kirchenmusiken  
im Diözesanverband der  
Bläserchöre Bistum Mainz e.V.  
und zur Weiterleitung an deren Mitglieder

Mainz, 16.12.2020

## **Aktuelle Informationen 2020\_08**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang der Woche warten Sie alle dringend auf aktuelle Nachrichten, wie die musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten der Gottesdienste an Weihnachten aussehen werden. Die endgültigen Regelungen für Hessen hat Ministerpräsident Bouffier allerdings erst am heutigen Abend veröffentlicht.

Durch den verschärften Lockdown sind wir wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert und müssen uns auf teils neue Bedingungen einstellen.

Generalvikar Weihbischof Dr. Bentz hat heute Abend eine neue Dienstanweisung und eine neue Anordnung zu Feier der Liturgie erlassen, wobei uns die vor allem für unseren kirchenmusikalischen Bereich wichtigsten Regelungen vom Institut für Kirchenmusik wie folgt mitgeteilt wurden (auf eine vollständige Veröffentlichung des Wortlauts der Dokumente haben wir wie bisher auch verzichtet):

### **Anordnung zur Feier der Liturgie:**

22. Es ist Vorgabe der staatlichen Behörden, dass jeglicher (!) Gemeindegesang untersagt ist. Dies gilt auch für den Hallelujaruf zum Evangelium, die einleitenden Akklamationen vor der Präfation sowie das Sanctus. Je nach räumlichen Gegebenheiten können bis zu 4 Sänger/innen sowie Instrumentalisten ohne erhöhten Aerosolausstoß die Gottesdienste mitgestalten. Blasinstrumente sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Es gelten dabei folgende Mindestabstände:

Gesang:

- 3 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung
- 5 Meter zur Gemeinde

Instrumente ohne erhöhten Aerosolausstoß (also: **keine** Blasinstrumente):

- 1,5 Meter zwischen den Musikern/Musikleitung
- 3 Meter zur Gemeinde

### **Dienstanweisung**

16. Proben von Chören und Musikgruppen

Der Gemeindegesang in Gottesdiensten ist generell untersagt. Musikalische Proben und Auftritte von Chören, Bands und anderen musikalischen Gruppen sind untersagt. Ausnahme stellt die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten im Rahmen der Regelungen in der Anordnung zur Feier der Liturgie dar. Der außerschulische Musikunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht) ist bis einschließlich 10. Januar 2021 auszusetzen.

Die Regelung für die Blasinstrumente schmerzt viele von uns und auch Herrn Brenner als Leiter des Instituts für Kirchenmusik persönlich sehr, es gab nach den Landesvorgaben aber leider keine andere Möglichkeit.

Bitte beachten Sie, dass es in den Gebieten mit besonders hoher Inzidenz zu weiteren Einschränkungen durch die Behörden kommen kann - diesen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Es kann in diesem Zusammenhang lokal zu Ausgangssperren kommen, die es erforderlich machen könnten, die Gottesdienstzeiten vor allen Dingen an Heiligabend und in der Sylvesternacht entsprechend anzupassen. Dort, wo solche Ausgangssperren zum Tragen kommen, beginnen sie in der Regel um 21 Uhr. An Heiligabend ist in Hessen eine Ausnahme vorgesehen - sie gilt dann erst ab Mitternacht.

### **Gebührenerlass für die Führung des Transparenzregisters ab 2020 auf Antrag**

Vereine erhielten vom Bundesanzeiger-Verlag seit etwa Herbst 2019 eine Rechnung über eine pauschale Jahresgebühr von 2,50 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) für die Führung des Transparenzregisters. Im Januar 2020 hatten wir erfahren, dass die Eintragung der wirtschaftlich Bevollmächtigten im Transparenzregister für Vereine von nun an gebührenfrei und automatisiert ablaufe.

Von der BDMV erhielten wir die gute Nachricht, dass gemeinnützige Vereine (steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) ab dem Jahr 2020 davon befreit werden, Gebühren für die Führung des Transparenzregisters an die Bundesanzeiger Verlag GmbH zu zahlen. Die hierfür nötige Gesetzesänderung wurde inzwischen beschlossen.

Die schlechte Nachricht ist dabei, dass es nun leider nicht zu einer solchen unbürokratischen Lösung kam, obwohl dies zugesagt worden war. Die von der BDMV gewünschte bürokratiearme Lösung wird voraussichtlich erst ab 2025 realisiert werden. Bis dahin ist es notwendig, dass Vereine die Befreiung der Gebühren aktiv beantragen. Diese Gebührenbefreiung gilt nur auf Antrag, nicht rückwirkend und nur bei Vorlage des Freistellungsbescheids des Finanzamts. Die Befreiung kann für diejenigen Gebührenjahre, für die ein steuerbegünstigter Zweck anhand der beigefügten Unterlagen nachgewiesen wird, beantragt werden (das heißt: sofern der Freistellungsbescheid drei Jahre abdeckt, kann auch die Befreiung für drei Jahre beantragt werden).

Da eine rückwirkende Befreiung für vor dem Jahr der Antragstellung liegende Gebührenjahre nicht möglich ist, empfehlen wir, den Antrag auf Gebührenbefreiung ab sofort, spätestens aber **bis zum 31.12.2020** zu stellen, auch wenn noch kein aktueller Bescheid des Bundesanzeiger-Verlages vorliegt. Eine rückwirkende Befreiung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist demnach nicht möglich.

Sollte bei Ihnen hierzu Bedarf bestehen sollte, bitten wir Sie, sich **umgehend** per E-Mail mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um das Antragsformular anfordern.

### **Stellenausschreibung der BDV**

Die BDMV sucht für ihre Geschäftsstelle (Einarbeitung und Arbeitsantritt bis Sommer 2021 in Bad Cannstatt) in Plochingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Assistenz der Geschäftsführung mit Betreuung der Veranstaltungsorganisation und Projektarbeit (m/w/d) in Teilzeit (20 Std./Woche). Die Stellenausschreibung ist hier beigefügt.

### **Neue Homepage der BDMV**

Seit dem 1. Dezember 2020 präsentiert sich die BDMV im Internet von einer neuen Seite. Ab sofort können Sie sich über die Serviceleistungen der BDMV informieren auf: [www.bdmv.de](http://www.bdmv.de).

**Ich bitte Sie, diese Information allen erforderlichen Personen und Einrichtungen bekannt zu geben.**

Ich denke, dass aufgrund der zumindest vorläufigen Dauer des Shutdowns in diesem Jahr kein weiterer Newsletter mehr folgen wird. Im Namen des Vorstands des Diözesanverbandes wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen und allen aktiven und inaktiven Mitglieder Ihrer Kirchenmusiken deshalb heute schon ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Wir hoffen alle mit Ihnen, dass diese pandemische Zeit, die uns nicht nur persönlich, sondern auch hinsichtlich unseres kirchenmusikalischen Auftrags und Wirkens alles abverlangt, bald ein Ende finden wird, so dass wir alle wieder in den Normalbetrieb zurückkehren können.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Diözesanverband der Bläserchöre  
Bistum Mainz e.V.  
Peter Höflich  
(Präsident)

Anlage